

BVED 02.09.2015

Mitteilung zum TOP I. 3.2

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

60

31.08.2015

An

BV 2

Sitzung der BV Eilpe-Dahl am 02.09.2015

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO

Betreff: Spontanvegetation auf der alten Steinbrücke Dahl und auf dem Bürgersteig von der alten Steinbrücke in Richtung Bahnhof

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1:

Wer ist für die Pflege der Brücke und des Fußweges zuständig?

Antwort:

Die Reinigung der Brücke sowie des Fußweges obliegt dem HEB.

Frage 2:

Kann diese Spontanvegetation die Pflasterung der Brücke beschädigen?

Antwort:

Nach Information des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH wird die Pflasterung der Brücke durch die Spontanvegetation nicht beschädigt.

Frage 3:

In welchem Zeitrahmen ist mit der Beseitigung – hier besonders der Herkulesstauden – zu rechnen?

Antwort:

Die o.g. Anfrage wurde dem HEB zuständigkeitsshalber zur Beantwortung weitergeleitet.

